



# Fliegen auf Nummer sicher



## DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK

Drohnen sind in Österreich beliebt wie nie zuvor. Aber ganz gleich ob Spielzeug, Flugmodell, Multicopter oder gewerblich genutzte Drohne, die Einhaltung einiger grundlegender Voraussetzungen helfen die Sicherheit aller zu gewährleisten.

- ▶ Betrieb lediglich in **Sichtweite** – das heißt, der Pilot muss die Drohne permanent sehen können.
- ▶ Nähert sich ein **bemanntes Luftfahrzeug (LFZ)**, unverzüglich die Drohne **landen**. Diese erst wieder in Betrieb nehmen, wenn das bemannte LFZ außer Sicht- und Hörweite ist.
- ▶ Den Anspruch auf **Datenschutz** und **Privatsphäre** Dritter **respektieren**.
- ▶ **Kein Überfliegen** von **Menschenmassen** und dicht besiedelten Gebieten.
- ▶ Bei Farbgebung und Beleuchtung der Drohne auf **bestmögliche Erkennbarkeit** für andere Teilnehmer am Luftverkehr achten.

## VERANTWORTUNGSBEWUSST FLIEGEN

Um die Sicherheit zu gewährleisten existieren viele technische & rechtliche Vorgaben. Gerade für Hobbypiloten ist es schwierig dabei den Überblick zu behalten. Der ÖAMTC möchte informieren und aufklären, damit ein gemeinsames und sicheres Miteinander im Luftraum gewährleistet werden kann.

### Ihre Vorteile mit dem ÖAMTC:

- ▶ Umfassende Informationen rund um das Thema Drohnen auf [www.oeamtc.at/drohnen](http://www.oeamtc.at/drohnen).
- ▶ Die **ÖAMTC Drohnen-Info App** informiert, ob und unter welchen Einschränkungen Drohnen am gewünschten Ort betrieben werden dürfen. Download: Drohnen-Info im App Store und Google Play Store.
- ▶ Top Konditionen für eine **Drohnen-Haftpflichtversicherung** über unseren Partner.
- ▶ Die ÖAMTC Fahrtechnik bietet **Drohnen Flugtrainings mit Theorie- und Praxiseinheiten** an, in denen das sichere Fliegen mit Drohnen erlernt werden kann. Anmeldung unter: [oeamtc.at/fahrtechnik](http://oeamtc.at/fahrtechnik)

#### IMPRESSUM

**Medieninhaber/Verleger:** Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touringclub (ÖAMTC)  
Baumgasse 129, 1030 Wien, ZVR 730335108

**Wichtiger Hinweis:** Sämtliche Angaben in diesem Informationsblatt erfolgen trotz sorgfältiger Recherche und Kontrolle ohne Gewähr. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann keine Haftung übernommen werden.

Stand: Oktober 2018

Diese Broschüre wurde unter rechtlicher Begleitung des Instituts für Österreichisches und Internationales Luftfahrtrecht erstellt.  
Nähere Informationen zum Institut finden Sie unter: [www.avi-law.com](http://www.avi-law.com).

SAFETY FIRST LAUTET DIE DEVISE  
BEIM DROHNFLEGEN



Ein gutes Gefühl, beim Club zu sein.



# DROHNEN – RECHTLICHE ASPEKTE

Man unterscheidet zwischen Spielzeug, Flugmodell und unbemanntem Luftfahrzeug der Klasse 1 (uLFZ - Klasse 1)

**Mit Drohnen** lässt sich der Traum vom Fliegen schnell und einfach verwirklichen. Drohnen machen aber den Luftraum, der unter anderem auch von den ÖAMTC Notarzthubschraubern genutzt wird, "zusehends kleiner". Uns ist es daher ein Anliegen, unter Drohnenpiloten das Bewusstsein zu fördern, dass Sie für Ihre eigene Sicherheit und auch für die Sicherheit anderer ein großes Maß an Verantwortung tragen.

Unser Ziel ist es nicht, Drohnen zu verhindern, sondern sie sicher in den bestehenden Luftverkehr zu integrieren. Das Informationsangebot des ÖAMTC rund um das Thema Drohnen soll Sie beim Ihrem Flugvergnügen unterstützen.

Ihr Oliver Schmerold  
ÖAMTC Direktor



## Gut zu wissen:

- ▶ Spielzeug: Kleine, etwa handtellergroße Fluggeräte mit max. 79 Joule Bewegungsenergie, die nicht über 30 Meter hoch fliegen dürfen.
- ▶ Flugmodell: Fluggeräte bis 25 kg, die in einem Umkreis von maximal 500 m unter 150 m Flughöhe betrieben werden und deren Betrieb unentgeltlich, nicht gewerblich und ausschließlich zum Zwecke des Fluges selbst erfolgt, brauchen keine Bewilligung.
- ▶ Eine luftfahrtrechtliche Bewilligung benötigt man für alle Drohnen, die nicht unter die Kategorie „Spielzeug“ oder „Flugmodell“ fallen.

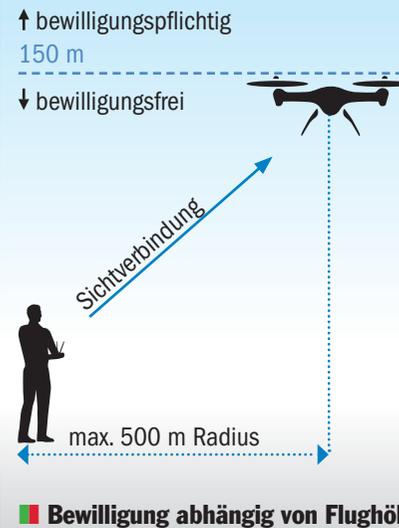
## SPIELZEUG

- ▶ Bewegungsenergie  $\leq 79$  Joule
- ▶ max. 30 Meter über Grund
- ▶ max. 250 g Betriebsmasse (bei 30 m)
- ▶ Keine Gefährdung von Personen und Sachen



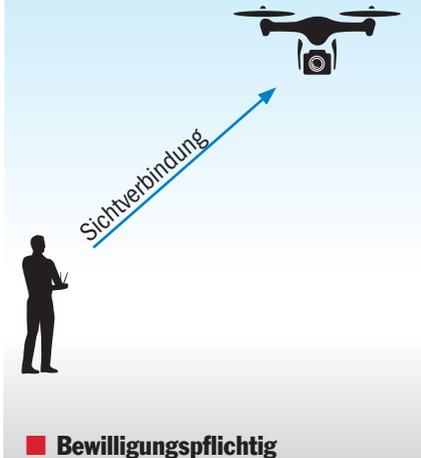
## FLUGMODELL

- ▶ nicht gewerblich genutzt (Freizeit/Hobby)
- ▶ Betrieb „ausschließlich zum Zwecke des Fluges selbst“ (keine Film/Fotoaufnahmen)
- ▶ max. 25 kg Betriebsmasse
- ▶ max. 500 m Radius
- ▶ Versicherungspflicht beachten



## uLFZ – KLASSE 1

- ▶ auch gewerbliche/entgeltliche Nutzung
- ▶ Betrieb nicht „ausschließlich zum Zwecke des Fluges selbst“ (z.B. Film/Fotoaufnahmen)
- ▶ auch über 500 m Radius
- ▶ Versicherungspflicht beachten



Alle übrigen Drohnen sind unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse 2. Für den Betrieb sind die Erfordernisse für bemannte Luftfahrzeuge zu beachten (z.B. Pilotenlizenz)



**In und über sensiblen Bereichen wie Einsatzorten von Notarzthubschraubern, Rettung und Polizei, Menschenansammlungen, Hauptverkehrswegen, im Nahbereich von Flughäfen, Flugplätzen und Heliports ist der Betrieb von Drohnen (auch Spielzeugen) verboten.**

